



ALTENBERGER HOF

ROMANTIK HOTEL

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beherbergungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vorlage Dehoga)

1. GELTUNGSBEREICH

- 1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung und weiteren Leistungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).*
- 2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.*
- 3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.*

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 1. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.*
- 2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.*
- 3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.*

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.*
- 2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltender Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.*
- 3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.*
- 4. Rechnungen des Hotels sind innerhalb 14 Tagen ab Zusendung der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt ein Pauschalbetrag (Säumniszuschläge, Bearbeitungsgebühr) i. H. v. 25,00 Euro zu erheben.*
- 5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.*
- 6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.*
- 7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.*

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG und NoShow)

- 1. Logis (bis 14 Personen – Individualgast):*



ALTENBERGER HOF

ROMANTIK HOTEL

Durch Ihre schriftliche oder telefonische Bestätigung der Zimmerreservierung wird die Buchung garantiert. Im Falle einer Stornierung oder Umbuchung gelten die folgenden Stornierungskosten

- bis 10 Tage vor Anreise kostenfrei (Ausnahme Weihnachten/Silvester, siehe unten)
- Stornierung 9 Tage oder weniger vor dem Anreisedatum 80 % des Aufenthalts (keine Berechnung der Halbpension)
- Vorzeitige Abreise während dem Aufenthalt 100 % des Restaufenthaltes (keine Berechnung von Halbpension)

Stornobedingungen an Weihnachten und Silvester (zwischen dem 20. Dezember und dem 6. Januar)

- bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei
- Stornierung danach à 100% des Aufenthaltes mit Weihnachts- oder Silvestermenü

5. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel ebenfalls in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. nichteinhalten vertraglich vereinbarter Vorauszahlung).
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:30 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100%.

7. HAFTUNG DES HOTELS

1. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens € 3.500,- und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 3.500,- im Hotelsafe aufbewahrt werden.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder oder Anhänger und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN



ALTENBERGER HOF

ROMANTIK HOTEL

- 1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.*
- 2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.*
- 3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen.*
- 4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.*

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Hotel-Restaurant Altenberger Hof GmbH (nachfolgend Altenberger Hof genannt) zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Altenberger Hofes.*
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Altenberger Hofes, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.*
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurde.*

2. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Altenberger Hof zustande; diese sind Vertragspartner. Der Antrag ist schriftlich an den Altenberger Hof zu stellen und muss folgende Angaben enthalten:*
 - wer (Veranstalter, Gruppe, Einzelperson o.ä.)*
 - welche Räumlichkeiten/Einrichtungen (Gebäude/Raum)*
 - wann (Tag(e), Uhrzeit, von... bis ...)*
 - zu welchem Zweck (Vortrag, Feier, Aufführung etc.) die Räumlichkeiten genutzt werden möchten und mit welchem Inhalt (kurze Darstellung der Veranstaltung)*
 - wer für die gesamte Veranstaltung verantwortlich und befugter Ansprech-/Verhandlungspartner ist.*
- 2.2 Ein Anspruch auf die Überlassung (Vermietung) von Räumlichkeiten und Einrichtungen besteht nicht.*
- 2.3 Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Alle vertraglich festgehaltenen Angebote durch den Altenberger Hof an den Kunden sind bis 7 Tage nach Zusendung des Vertrages verbindlich. Innerhalb dieser Frist muss der Vertrag vom Kunden an den Altenberger Hof unterschrieben zurückgesendet werden, ansonsten verfällt der Anspruch des Kunden auf die im Vertrag vereinbarten Leistungen automatisch.*
- 2.4 Der Altenberger Hof haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.*



ALTENBERGER HOF

ROMANTIK HOTEL

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Altenberger Hof die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Altenberger Hof beruhen. Einer Pflichtverletzung des Altenberger Hof steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Altenberger Hof auftreten, wird der Altenberger Hof bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, den Altenberger Hof rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.5 *Alle Ansprüche gegen den Altenberger Hof verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährung Verkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Altenberger Hof GmbH beruhen.*

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 *Der Altenberger Hof ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Altenberger Hof zugesagten Leistungen zu erbringen.*

3.2 *Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Altenberger Hof zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Altenberger Hof an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften (GEMA, GVL, etc.) und Künstlersozialkasse (KSK).*

3.3 *Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Altenberger Hof allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden.*

3.4 *Der Altenberger Hof ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wird, sind die Zahlungen wie folgt zu leisten:*

- 50 % der Summe zzgl. der jeweiligen gesetzlichen MwSt. bei Vertragsabschluss
- 50 % der Summe zzgl. der jeweiligen gesetzlichen MwSt. 10 Tage nach Veranstaltungsende

3.5 *Rechnungen vom Altenberger Hof ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Altenberger Hof ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Altenberger Hof berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5 % über den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Ein weitergehender Schaden kann daneben geltend gemacht werden.*

3.6 *Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Altenberger Hof aufrechnen oder mindern.*

4. Rücktritt des Kunden (Stornierung) und Nichtinanspruchnahme der Leistungen

4.1 *Ein Rücktritt des Kunden von einem mit dem Altenberger Hof geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Altenberger Hof. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu*



ALTENBERGER HOF

ROMANTIK HOTEL

zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Altenberger Hofes zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Veranstalters, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

4.2 Sofern zwischen dem Altenberger Hof und dem Veranstalter ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Altenberger Hofes auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Altenberger Hof in Textform ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nr. 4.1 Satz 3 vorliegt.

4.3 Tritt der Veranstalter zurück, so verrechnet der Altenberger Hof dem Kunden folgende anteilige Entschädigungssätze für Mietpreis, Agenturleistungen und entgangenen Getränke-/Speisenumsatz:

- bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 40 % der reservierten Leistungen
- bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn 60 % der reservierten Leistungen
- bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 70 % der reservierten Leistungen
- 4 Wochen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80 % der reservierten Leistungen
- 13 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der reservierten Leistungen

Berechnungsgrundlage ist die mit dem Kunden vereinbarte Vergütung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer abzüglich der ersparten Aufwendungen. Dem Kunden bleibt unbenommen den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind als die vom Altenberger Hof in der Pauschale ausgewiesenen Kosten.

5. Rücktritt des Altenberger Hofes

5.1 Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Altenberger Hof in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Altenberger Hofes auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziff. 3.4 verlangte Vorauszahlung und/oder die Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Altenberger Hof gesetzten und angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist der Altenberger Hof ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist der Altenberger Hof berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Altenberger Hof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender – oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
- Der Altenberger Hof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Altenberger Hofes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Altenberger Hofes zuzurechnen ist;
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- Ein Verstoß gegen oben genannte Ziff. 1.2 vorliegt

5.4 Bei berechtigtem Rücktritt des Altenberger Hofes entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Höhere Gewalt (von keiner der Parteien verschuldete Nichterfüllung des Vertrags)



ALTENBERGER HOF

ROMANTIK HOTEL

6.1 Sollte die Nutzung des Altenberger Hofes aus einem, von keiner der beiden Parteien verschuldeten Ereignis (z.B. Epidemien, Krieg, Terrorismus, behördlicher Verfügung) unmöglich werden, werden beide Parteien von ihren Leistungspflichten befreit.

6.2 In diesen Fällen kann der Altenberger Hof dem Kunden seinen bis zum Eintritt der höheren Gewalt geleisteten Aufwand (Arbeits- und Servicezeit) sowie nicht mehr stornierbare Kosten Dritter (Agenturleistungen, Zulieferungen, getätigte Bestellungen etc.) gemäß Ziff. 4.3 und nach Projektfortschritt in Rechnung stellen. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn besteht für diesen Fall nicht.

7. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

7.1 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% ist bis spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn durch den Kunden möglich und muss dem Altenberger Hof schriftlich angezeigt werden; es bedarf der schriftlichen Zustimmung des Altenberger Hofes.

7.2 Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

7.3 Der Altenberger Hof behält sich eine Preisanpassung bei Änderung der Personenanzahl vor.

7.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt der Altenberger Hof diesen Abweichungen zu, so kann der Altenberger Hof die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, dem Altenberger Hof trifft ein Verschulden.

8. Mitbringen von Speisen und Getränken

8.1 Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Altenberger Hof. In Abstimmung und mit Genehmigung des Altenberger Hofes können bestimmte Speisen und Getränke gegen Zahlung einer Gebühr (Korkgeld) eingebracht werden.

9. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

9.1 Soweit der Altenberger Hof für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt der Altenberger Hof im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt den Altenberger Hof von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

9.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Altenberger Hofes bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Altenberger Hofes gehen zu Lasten des Kunden, soweit der Altenberger Hof diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf der Altenberger Hof pauschal erfassen und berechnen.

9.3 Der Kunde ist mit Zustimmung des Altenberger Hofes berechtigt, eigene Telefon-, Telefax-, und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann der Altenberger Hof eine Anschlussgebühr verlangen.

9.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden, geeignete des Altenberger Hofes ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

9.5 Störungen an den vom Altenberger Hof zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit der Altenberger Hof diese Störungen nicht zu vertreten hat.



ALTENBERGER HOF

ROMANTIK HOTEL

10. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

10.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände; Kleidungsstücke und Taschen, etc. befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Räumen des Altenberger Hofes. Der Altenberger Hof übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Altenberger Hofes. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

10.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial darf nicht ohne Zustimmung des Altenberger Hofes an den Wänden befestigt werden und hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Der Altenberger Hof ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist der Altenberger Hof berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Altenberger Hof abzustimmen.

10.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf der Altenberger Hof die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann der Altenberger Hof für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen bzw. die Gegenstände nach Fristsetzung zur Abholung auf Kosten des Veranstalters entsorgen.

11. Haftung des Kunden für Schäden

11.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

11.2 Der Altenberger Hof kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

12. Nutzungsbedingungen des Kunden

12.1 Der Kunde verpflichtet sich, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Die ihm zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gegenstände sind schonend und dem Verwendungszweck gemäß zu behandeln. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die den Räumlichkeiten vertraglich zugestimmte Höchstpersonenzahl nicht überschritten wird.

12.2 Der Kunde verpflichtet sich, die für die Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten geltenden Vorschriften (Sonderbauverordnung NRW, Unfallverhütungsvorschriften, Technische Regeln, Lautstärkegrenzen, etc.) in jedem Fall zu beachten. Dies umfasst ebenfalls die Beachtung der geltenden Bestimmungen des Umweltschutzes (Versorgung mit und Entsorgung von Energie, Wasser, Luft etc., Sonder-/ Müllbeseitigung etc.)

12.3 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass alle, in den angemieteten Räumlichkeiten vorhandenen Hinweisschilder, Aushänge, Anordnungen etc. des Altenberger Hofes sowie insbesondere die Fluchtwegebeschilderungen bzw. Piktogramme freigehalten werden.

13. Hausrecht und Werbung



ALTENBERGER HOF

ROMANTIK HOTEL

13.1 Das Hausrecht für die genutzten Räume steht auch während der Nutzungszeit ausschließlich dem Altenberger Hof zu. Der Altenberger Hof ist berechtigt, die Veranstaltung durch Beauftragte zu überwachen, die befugt sind, das Hausrecht im Namen des Altenberger Hofs auszuüben. Der Altenberger Hof hat das Recht, ggf. die Pflicht, im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung auf die Nutzungszeit begrenzte Hausverbote auszusprechen.

13.2 Der Altenberger Hof hat das Recht, während der Veranstaltung Fotos und Filmaufnahmen zu fertigen und diese in jedweder Form auch Dritten gegenüber für Dokumentationszwecke und/oder Eigenwerbung auch im Internet und Social-Media-Sektor zu nutzen, solange das Persönlichkeitsrecht Einzelner nicht betroffen ist oder ein ausdrückliches Verbot des Kunden vorliegt.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.

14.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist Odenthal-Altenberg.

14.3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Altenberger Hofs. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Altenberger Hofs.

14.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

14.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften

15. Hinweis zur Corona-Pandemie

15.1 Aufgrund der aktuellen CoVid19-Situation und den daraus resultierenden Herausforderungen für den laufenden Betrieb des Altenberger Hof, bitten wir um Verständnis, dass wir gemäß Ziff. 6.1 und/oder 6.2 unter allen Umständen Gebrauch machen müssen.

Stand: Juli 2022